Presseinformation

Orth/Donau, 10.8.2015

Faires Verhalten im Nationalpark Donau-Auen: Wo darf ich baden und bootfahren?

Viele Hitzegeplagte suchen im Sommer Abkühlung und Erholung in den Gewässern des Nationalpark Donau-Auen. Ein spezielles Faltblatt enthält alle Informationen und Bestimmungen, es kann kostenfrei angefordert werden! Denn es gilt zum Wohle von Fauna und Flora, einige Naturschutz-Regelungen zu beachten.

Zwischen Wien und Bratislava befindet sich mit dem **Nationalpark Donau-Auen** die letzte große, weitgehend intakte Flussauenlandschaft Österreichs. Sie wird geprägt von der freien Fließstrecke der Donau sowie von ihren Seitengewässern – durchströmten Nebenarmen und stillen, idyllischen Altwässern. Diese Landschaft erschließt sich ihren Gästen naturgemäß am eindrucksvollsten **vom Wasser** aus! Insbesondere während der heißen Sommertage erhoffen sich zahlreiche BesucherInnen Erfrischung vom kühlen Nass.

Deshalb sind einige Seiten-Gewässer im Nationalpark in den Bereichen Schönau, Orth/Donau, Stopfenreuth und Hainburg **für nicht motorisierte Boote** freigegeben, die Donau selbst kann als internationale Wasserstraße befahren und erpaddelt werden. Das Anlanden ist an **manchen Uferabschnitten** der Donau erlaubt.

Für die **Badegäste** stehen ebenfalls schöne Bereiche zur Verfügung: Im **Wiener Teil** des Nationalparks ist das Baden an Dechantlacke, Panozzalacke, Donau-Oder-Kanal Becken II + III sowie Stadler Furt gestattet. Hier werden Liegewiesen, Tische und Bänke zur Verfügung gestellt. Zum Baden können aber auch die Gewässer im Vorland der Lobau genutzt werden, wie das Mühlwasser und das Naufahrtwasser. In **Niederösterreich** bieten sich der Naturbadeplatz in der Schönauer Au und mehrere Strände am Donau-Ufer an, insbesondere bei den Orther Inseln und der Auterrasse Stopfenreuth.

Andere Bereiche und Gewässer im Schutzgebiet sind ausschließlich für die sensible **Fauna und Flora** reserviert – nur durch diese Zonierung kann der Nationalpark Donau-Auen sowohl den Gästen, die Erholung und Naturerlebnis suchen, als auch seinem Naturschutz-Auftrag gerecht werden.

Das **Faltblatt** „Baden, Bootfahren und Zelten im Nationalpark Donau-Auen“ stellt die Zonen am Donau-Ufer, alle zum Bootfahren freigegebenen Bereiche sowie die Badeplätze im Nationalpark übersichtlich dar. Weiters enthält es Tipps und Sicherheitshinweise für die Erholungssuchenden. Es ist in Deutsch, Englisch und Slowakisch erhältlich und kann kostenfrei angefordert werden: **schlossORTH Nationalpark-Zentrum**, Tel. 02212/3555, schlossorth@donauauen.at. Auch auf www.donauauen.at sind alle Informationen abrufbar.

Für Presserückfragen:
Nationalpark Donau-Auen, Mag. Ursula Grabner
Tel.: 02212/3450-11, u.grabner@donauauen.at
www.donauauen.at